

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 117 (1951)
Heft: 3

Artikel: Rüstungsprogramm und Panzerbeschaffung : offener Brief des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Mitglieder der Bundesversammlung
Autor: Haller / Nicod
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

117. Jahrgang Nr. 3 März 1951

63. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberst i. Gst. E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142
Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Rüstungsprogramm und Panzerbeschaffung

Offener Brief

des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Mitglieder der Bundesversammlung

Unmittelbar vor der entscheidenden Parlamentssession ist ein Mitglied des Nationalrates, Herr Oberst Jaquet, mit einer Broschüre «Panzerangriff und Panzerabwehr als Kernproblem der schweizerischen Landesverteidigung» an die Öffentlichkeit und an sämtliche Parlamentarier gelangt. Das hat den Zentralvorstand der Schweiz. Offiziersgesellschaft veranlaßt, seinerseits, in einem offenen Brief an die Mitglieder der Bundesversammlung, seine Auffassung wie folgt darzulegen:

1. Durch die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 17. Juni 1950 ist der Zentralvorstand beauftragt worden, die Fragen der Heeresorganisation und des Rüstungsprogrammes mit den zuständigen Behörden weiter zu verfolgen. Als Richtlinien wurde ihm in einer einstimmig gefaßten Resolution folgende Grundsätze mitgegeben:

«Die Delegiertenversammlung hält dafür, daß die heutige Bewaffnung der Armee den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügt, insbesondere nicht, um die Armee auch außerhalb des eigentlichen Gebirges einsetzen zu können, was unerläßlich ist. Angesichts der gespannten militärpolitischen Lage hält sie in Übereinstimmung mit unseren militärischen Behörden dafür, daß die bestehenden Lücken unserer Bewaffnung rasch ge-

geschlossen werden sollen und eine kraftvolle Anstrengung unternommen werden muß, um eine Feldarmee zu schaffen, die in der engsten Zusammenarbeit aller Waffen befähigt ist, auch in unserem Mittelland mit Aussicht auf Erfolg zu kämpfen. Zu diesem Zweck muß namentlich die Flugwaffe beschleunigt erneuert werden, Infanterie und Leichte Truppen müssen zu ihrer unmittelbaren Unterstützung Panzerkampfwagen erhalten und außerdem mit verstärkten Panzerabwehrwaffen ausgerüstet werden, die Fliegerabwehr ist dringlich auszubauen, die Bautruppen sind in voller Stärke aufrechtzuerhalten und mit leistungsfähigem, modernem Material auszurüsten.»

2. Da das schweizerische Offizierskorps in seiner großen Mehrheit der in der Botschaft des Bundesrates betreffend das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung wiedergegebenen Konzeption der Landesverteidigung einverstanden ist, und da grundsätzliche Meinungsunterschiede zum Rüstungsprogramm selbst nicht bestehen, hätten wir keinen Anlaß gehabt, an die Mitglieder der Bundesversammlung heranzutreten, wenn nicht wenige Tage vor dem Zusammentritt der nationalrätlichen Kommission, eine durch ein Mitglied derselben, Oberst Jaquet, verfaßte Schrift «Panzerangriff und Panzerabwehr als Kernproblem der schweizerischen Landesverteidigung» das Rüstungsprogramm in einem entscheidenden Teil angegriffen hätte. Wir bedauern das späte Erscheinen dieser Schrift. Der mit den Fragen weniger vertraute Leser könnte zur irrigen Meinung verleitet werden, es seien in der vorangegangenen öffentlichen Diskussion wesentliche Argumente übersehen worden. Das ist nicht der Fall; die Forderung nach Ausrüstung unserer Armee mit Panzerkampfwagen ist einwandfrei begründet. Dies darzutun ist der Hauptzweck dieser Eingabe.

3. Dem Rüstungsprogramm liegt die Gesamtkonzeption unserer Landesverteidigung zugrunde, wie sie im Memorandum der Landesverteidigungskommission vom 21. März 1950 umrissen ist, und wie sie der Bundesrat in seiner Botschaft auszugsweise wiedergibt (Seite 9):

«Es ist notwendig, daß die Feldarmee sowohl an der Grenze, im Mittelland oder im Reduit eingesetzt werden kann. Wir dürfen nicht dem Gegner die meistbevölkerten und reichsten Teile unseres Landes von vorneherein kampflos preisgeben. Gelingt es nicht, ihm Halt vor dem Reduit zu gebieten, so wird dieses zu unserer letzten Verteidigungsstellung»...

Dieser Gesamtkonzeption entspricht das Rüstungsprogramm. Es sieht eine Armee vor, die keine strategische Offensive führen kann, die jedoch in der Lage ist, auch außerhalb des Gebirges einem modern ausgerüsteten Gegner im Kampf der verbundenen Waffen mit ausgesprochen infanteristischer Betonung die Stirne zu bieten.

Man kann nicht wesentliche Teile aus dem Rüstungsprogramm ausbrechen, ohne das Gleichgewicht in der Zusammenarbeit der Waffen zu stören und die zugrundeliegende Konzeption illusorisch zu machen. Wir verdeutlichen dies:

Würde das Rüstungsprogramm zum Beispiel die Anschaffung einiger tausend Panzerwagen vorsehen, dann würde dies auf die Schaffung einer operativen Panzerarmee hindeuten. Sieht das Rüstungsprogramm dagegen für die Infanterie und die Leichten Truppen Begleitpanzer in beschränkter Zahl vor, so bedeutet dies, daß sich unsere Militärbehörden für den Kampf einer *modernen, panzerunterstützten Infanteriearmee* entschieden haben. Streicht man die Panzer und versucht man sie durch hand- oder motorgezogene, ungepanzerte Nahabwehrmittel zu ersetzen, dann wird die Armee zu vorwiegend ortsgebundenem Kampf in gebirgigen Abschnitten befähigt sein, nicht aber zu dem von der Landesverteidigungskommission mit Recht als unerläßlich erachteten Einsatz je nach der Lage auch im Mittelland.

Die Forderungen von Oberst Jaquet auf Verzicht auf Panzerwagen und auf völlige Umbewaffnung unserer gesamten, erst neu bewaffneten Artillerie, ließen sich, wenn sie begründet wären, im Rahmen des vorliegenden Rüstungsprogrammes nicht erfüllen. Ihre Begründetheit würde bedeuten, daß die Konzeption revidiert, eine neue Heeresorganisation und ein völlig anderes Rüstungsprogramm ausgearbeitet werden müßten.

4. Wir brauchen über die Bedeutung des Geländes für die Abwehr feindlicher Panzerangriffe keine Ausführungen zu machen. Seit dem Auftreten von Panzern ist die erste taktische Bedingung für die Wahl einer Verteidigungsstellung ihre größtmögliche Panzersicherheit. Ebenso unbestreitbar ist es jedoch, daß wichtige Teile des Mittellandes panzergängig sind. Ohne die Bedeutung der Geländeverstärkungen, namentlich durch Minen, Panzerfallen, Hindernisse und Befestigungen zu unterschätzen, muß man auch ihre erheblichen Nachteile klar erkennen:

- Die *Minen* wirken, selbst in großer Zahl verlegt nur in den seltensten Fällen *panzerzerstörend*. Ihre Wirkung reicht normalerweise zur Zerreißung der Geleiseketten, selten zur Vernichtung des Kampfwagens und seiner Bedienungsmannschaft. *Die aufhaltende Wirkung eines Minenfeldes überdauert nicht dessen Verteidigung durch panzerbrechende Waffen*. Diese Verteidigung wird der Angreifer durch zusammengefaßtes Feuer aller Waffen außer Kampf zu setzen trachten, um seinen Minenräumpanzern, Pionieren und Füsiliern die Räumarbeit zu ermöglichen. In vielen Fällen werden es gerade die in Rudeln feuernden feindlichen Panzer sein, die den Minenräumwaffen den notwendigen Feuerschutz geben. Eine Ga-

- rantie dafür, daß der Verteidiger trotz dieses Feuersturms seine ungepanzerten Waffen zur Wirkung bringen kann, besitzen wir nicht.
- Das Verlegen von Minenfeldern kann nicht im Frieden geschehen; wir können nicht im Frieden unsere Felder mit Minen verseuchen. Im Kriege ist es zeitraubend, große Minenfelder anzulegen. Wir haben keine Gewähr dafür, daß uns der Gegner stets die nötige Zeit einräumen wird. Artillerie- und Flugwaffenbeschuß sind geeignet, ernsthafte Breschen in erkannte Minenfelder zu schlagen. Gerade das von Oberst Jaquet angeführte Beispiel von El Alamein – aber in umgekehrter Richtung – beweist dies. Gelang es den am Ende ihrer Kraft stehenden Deutschen, denen es an Nachschub aller Art mangelte, nicht mehr, die durch Minenfelder geschützte britische Stellung zu durchbrechen, so durchstieß die 8. britische Armee unter Zusammenfassung aller Feuermittel in wenigen Tagen die tiefen und zäh verteidigten deutsch-italienischen Minenfelder.
 - Die übrigen Geländeverstärkungen (Mauern, Gräben) sind gegenüber gegnerischem Artilleriefeuer noch anfälliger. Sie werden oft in viel kürzerer Zeit zusammengeschossen und eingeebnet, als man es sich vorstellt. Sowenig wie die Minen vermögen sie einen hinreichenden Schutz zu bieten, obwohl sie in vielen Fällen gute Dienste leisten können.
 - Die eigentlichen Befestigungen zur Panzerabwehr können selten längere Zeit hindurch geheim gehalten werden. Die Kenntnis ihrer ungefähren Anlage erlaubt dem Gegner ein planmäßiges Vorgehen zu ihrer Überwindung. Ihr Wert ist deshalb beschränkt und ihre Wirkung an einigen ausgesuchten «points de passage forcé» am besten. Nur dort ist ihre Starrheit und das beschränkte Schußfeld ihrer Kanone dem fahrbaren Bunker, das heißt dem Panzer, nicht unterlegen.

Diesen ortsgebundenen Abwehrmethoden haftet allgemein der Nachteil an, daß sie einen ganz bestimmten gegnerischen Angriffsplan voraussetzen. Überrascht uns der Gegner durch die Verwirklichung eines *anderen* Planes, dann ist unter Umständen der ganze Aufwand nutzlos vertan.

5. Bei der Einschätzung der Wirksamkeit der nicht ortsgebundenen Panzerabwehrwaffen ist entsprechend unseren eigenen Möglichkeiten Maß zu halten. Das gilt namentlich für die Panzerabwehr durch *Flieger*. Diese Abwehr ist witterungsbedingt. Unsere Gesamtkonzeption geht von der eigenen voraussichtlichen Unterlegenheit in der Luft aus. Der Gegner wird unsern raketenschießenden Kampfflugzeugen den Luftraum streitig machen. Eine Flugwaffe mit 400 modernen Kampfflugzeugen – mehr bekommen wir ohnehin nicht – kann mit einem jeweils einsatzbereiten Frontbestand von zirka 270 Flugzeugen rechnen. Es wird eine ihrer Hauptaufgaben sein,

gegnerische Panzer zu bekämpfen. Ihre Angriffe werden sich gegen Ansammlungen, Marschformationen und Bereitstellungen hinter der gegnerischen Front richten, weil, besonders in der Bewegung, das Auseinanderhalten von Freund und Feind im Kampfgebiet für alle Luftwaffen große Schwierigkeiten bietet. Was wir so von unserer Flugwaffe erwarten, ist eine wirksame Herabminderung der zahlenmäßigen gegnerischen Überlegenheit an Panzern, so daß für unsere Abwehrmittel auf der Erde, bei richtiger Ausnutzung des Geländes, ein erträgliches Verhältnis geschaffen wird.

In umgekehrter Betrachtungsweise ergeben sich aus den zu erwartenden Luftwaffenverhältnissen für unsere eigene Panzerwaffe einige Folgerungen:

Wir müssen entschieden darauf verzichten, Panzerkrieg im großen treiben zu wollen. Unseren Geländeverhältnissen und unserer Luftwaffe angepaßt, müssen wir *kleinere*, leichter zu bewegend, zu tarnende und zu führende Panzerabteilungen aufstellen als die Armeen von Groß-Staaten, welche durch eine mächtige Fliegerabwehr und Luftwaffe selbst großen Panzerverbänden den nötigen Luftschirm zu geben vermögen. Unsere Panzerabteilungen werden ihre Verschiebungen – wie die Artillerie – in der Hauptsache bei Nacht durchführen müssen, die Bereitstellung wird aufgelockert, unter Ausnützung aller Geländebedeckungen zu erfolgen haben, und die Zusammenfassung zum Kampf wird nach Möglichkeit überfallartig und mit Vorteil erst dann erfolgen, wenn die kämpfenden Parteien aneinander geraten sind, so daß die gegnerische Luftwaffe nicht mehr in der Lage ist, Freund und Feind auseinander zu halten. Gerade der moderne Panzerkampf bewirkt eine Verzahnung und Unübersichtlichkeit der Kampffronten, die einem derartigen Einsatz sehr zustatten kommt.

6. Bei den Waffen für die Nahabwehr und Abwehr auf mittlere Distanzen (bis etwa 500 m) dürfen wir auf die Kriegserfahrung hinweisen, daß es zu ihrer Bedienung (Panzerfaust, Panzerschreck, Bazooka, Raketenrohr) außergewöhnlich beherzte Mannschaften braucht. Auch bei sorgfältiger Friedensausbildung sollte man ihnen vor allem bei Beginn eines Feldzuges nicht zu viel zumuten. Daß wir diese Waffen brauchen, ergibt sich schon aus ihrer gegenwärtig im Gang befindlichen Einführung. Sie sind verhältnismäßig leicht und billig und können an alle Einheiten abgegeben werden. Ihre Exponiertheit, beschränkte Beweglichkeit und Wirkung machen sie jedoch nur zu einem Glied in der Kette der Panzerabwehrmittel; darin stimmen wir mit Oberst Jaquet überein.

Es darf nicht übersehen werden, daß die Panzerwagen gegen Hohlladungsgeschosse, wie sie von diesen Geschützen verfeuert werden, durch Anbringen von Bleeschürzen oder sogar durch improvisierte Mittel (Sand-

säcke) verhältnismäßig leicht zu schützen sind. Auch aus diesem Grunde bedarf die erwähnte Panzernahbekämpfung der Ergänzung und Überlagerung durch eine feuerstarke, geländegängige Kanone, deren hohe Anfangsgeschwindigkeit und ein Kaliber von etwa 8 bis 10 Centimeter erlaubt, Vollgeschosse mit guter Wirkung auch gegen starke Panzerungen bis auf etwa 1500 Meter zu verschießen. Gegen die Auftreffwucht solcher Geschosse sind die erwähnten behelfsmäßigen Schutzmaßnahmen unwirksam.

Die Geister scheiden sich dort, wo Landesverteidigungskommission und Bundesrat und mit ihnen auch wir verlangen, daß dieses geländegängige Abwehrgeschütz und seine Bedienungsmannschaft von einem wirkungsvollen Panzer geschützt seien, während Oberst Jaquet ohne derartigen Schutz oder nur mit einem leichten Schutzschild auf der Vorderseite auszukommen meint.

7. Diese bewegliche, geländegängige, ungeheuer feuerkräftige, panzerbrechende Kanone ist dazu bestimmt, den Infanteristen in der Krise der Schlacht beizustehen, um ihren gefährlichsten Feind, den gegnerischen Panzer außer Kampf zu setzen oder zurückzuschlagen. Zu diesem Zweck muß die Kanone aus ihrer Bereitstellung oder aus ihr heraustretend, *mitten im Feuerkampf aller Waffen, im Gefechtsstreifen der Infanterie zum Kampf im direkten Schuß gegen die feindlichen Panzer antreten*, sich somit nicht nur deren direktem Feuer, sondern dem Feuer aller modernen Waffen (Gewehre, Mg., Minenwerfer, Artillerie, Panzerabwehrgeschütze, Fliegerabwehrgeschütze) aussetzen. Wenn wir Panzerschutz für das Geschütz und seine Bedienungsmannschaft verlangen, so liegt der Grund darin, daß die Kanoniere ohne entsprechende Panzerung in der Zone des direkten feindlichen Feuers weder leben noch arbeiten können, und daß selbst dem Direktfeuer entzogene Kanonen des Schutzes durch Eingraben bedürfen. Die Kanone, die beweglich der Infanterie bei der Panzerabwehr beistehen soll, kann nicht eingegraben sein. Wir erinnern daran, daß diese Verhältnisse seit Anfang dieses Jahrhunderts zuerst die Franzosen und dann alle übrigen Kriegführenden dazu geführt haben, ihre Artillerie aus der Zone des direkten Beschlusses zurückzuziehen und zum indirekten Schießen aus Deckungen, viele Kilometer hinter der Front, überzugehen und die Feuerleitung durch eine raffinierte Beobachtungs- und Verbindungsorganisation (Telephon, Funk, Flieger) zu bewerkstelligen. Es ist nicht daran zu denken, diese Erfahrung, so wie Oberst Jaquet es tut, einfach zu übersehen und ein Geschütz gewaltiger Ausmaße (2 bis 3 m hoch, 6 bis 10 m lang) in *jener* Zone einzusetzen, in der es *sämtlichen* gegnerischen Feuermitteln schutzlos preisgegeben ist und geradezu als Magnet für das feindliche Feuer wirken muß.

Zu diesen Verhältnissen kommen erschwerend die Eigenheiten des Panzerkampfes hinzu: die Selbstfahrkanone kann gegen den Panzer nur wirken, wenn sie ihn sieht und direkt auf ihn schießen kann. Damit ist gesagt, daß auch der Panzer seinerseits die Selbstfahrkanone sieht und beschießt. Während nur Volltreffer der Selbstfahrkanone dem Panzer etwas anhaben können, vermögen schon Sprengstücke oder Splitter der Granaten des gegnerischen Panzers, sowie das Niederhaltefeuer der Infanterie- und Artilleriewaffen die Selbstfahrkanone außer Kampf zu setzen. Die Panzermannschaft kann in Ruhe und unter Mißachtung des Feuers aller nicht panzerbrechenden Waffen ihre Arbeit verrichten, sie hat somit gute Aussicht, besser zu zielen und zu treffen. Damit ist aber diese von Oberst Jaquet als Panzerabwehrwaffe par excellence empfohlene Selbstfahrkanone zu einem im Feuerkampf deutlich unterlegenen Gerät gestempelt.

Das sieht Oberst Jaquet auch ein. *Deshalb verlangt er, das Geschütz dürfe sich nicht in ein Feuerduell einlassen. Darin liegt das Eingeständnis der Unbrauchbarkeit der Waffe für den vorgesehenen Zweck.* Man kann nicht deutlich genug wiederholen, daß es der Zweck dieser Kanone ist, *der Infanterie das Halten der Stellung auch gegen feindlichen Panzerangriff zu ermöglichen. Wie soll das geschehen, wenn die Selbstfahrkanone das Feld räumt und entweicht, sobald die gegnerischen Panzer das Feuer eröffnen? Dann bleibt der Füsilier ohne Hilfe der panzerbrechenden Kanone gegen die Skala sämtlicher gegnerischer Feuerwaffen, vor der Kanone und der Raupe des gegnerischen Panzers liegen.* Überdies werden die feindlichen Panzer, ihrer Überlegenheit bewußt, das von den vorgeschlagenen Selbstfahrkanonen gemiedene Feuerduell mit allen Mitteln suchen. Sie werden von ihrer Beweglichkeit Gebrauch machen und durch Umfassung in Flanke und Rücken das ungepanzerte Abwehrgeschütz in große Bedrängnis bringen. Angesichts dessen, daß das vereinzelte Auftreten feindlicher Panzer immer eine seltene Ausnahme bilden wird, ist überhaupt nicht einzusehen, wie sich die Selbstfahrkanonen dem augenblicklichen Feuer einer Mehrzahl von Panzern entziehen könnten.

Die Kriegserfahrungen lehren, daß die Vernichtung eines Panzerwagens im ersten und einzigen Schuß eine seltene Ausnahme bildet. Meist braucht es mehrere Schüsse, bis der gegnerische Panzerwagen durch Treffer einer lebenswichtigen Stelle außer Kampf gesetzt wird.

8. Angesichts dieser einfachen Überlegungen halten wir es nicht für nötig, eingehend auf die ziemlich bekannten technischen Gegebenheiten einzutreten. Es mag ein Hinweis darauf genügen, daß die Beweglichkeit von mittelschweren Panzerwagen (35 bis 50 Tonnen) seit dem Kriege große Fortschritte gemacht hat, und daß der Panzerwagen an Geländegängigkeit

einem Selbstfahrgeschütz nicht nachsteht, ihm wegen der Beweglichkeit des Turmes und der geschützten Arbeit der Besatzung in der Raschheit der Feuereröffnung und Sicherheit des Treffens überlegen ist. Der Panzer bildet heute das einzige bekannte Mittel, um eigentliche Panzerdurchbrüche zu verhindern oder aufzuhalten. Er kann sich dank seiner Beweglichkeit in der Bereitstellung und in Gefechtspausen der feindlichen Feuerwirkung entziehen, dank seiner feuerstarken Kanone den Vernichtungskampf mit dem Gegner auf *gleiche* Distanz aufnehmen, und sich dank seiner Panzerung all-
hand Feuer aussetzen, ohne Schaden zu nehmen. Panzerung und Beweglichkeit erlauben dem Panzerkampfwagen immer noch dann einzugreifen, wenn das feindliche Feuer ungeschützte Waffen zum Schweigen bringt oder ihre Bedienungsmannschaft in Deckung zwingt.

Daneben ist der Panzerwagen dazu bestimmt, die von Infanterie oder Leichten Truppen unterstützte, unentbehrliche *Angriffswaffe gegen feindliche Luftlandungen* zu bilden. Solche Luftlandungen müssen rasch beseitigt werden, bevor der luftgelandete Gegner seine Ziele erreicht hat, und sich zur Verteidigung einrichtet. Bei unserer Knappheit an Artillerie läßt sich dies nur durch rücksichtslosen Panzereinsatz in die Luftlandung hinein erzielen. Hier ist der Panzer nicht in erster Linie Panzerabwehrgeschütz, sondern Begleitkanone oder gar Sturmbock der Infanterie.

9. Die Schweizerische Kampfführung besteht, soweit von einer solchen gesprochen werden kann, in folgendem:

- Die Länge der Fronten und die zahlreichen gedeckten Infiltrationsmöglichkeiten des Geländes verlangen eine zahlenmäßig starke, im aktiven Kampf gut geschulte, zupackende Infanterie.
- Die zahlreichen Höhenzüge, Mulden und Gräben bedingen gerade bei der Annahme materieller gegnerischer Überlegenheit ein Schießen mit Bogenschußwaffen aus verdeckten Stellungen, also Minenwerfer und Haubitzen.
- Weil wichtige Teile des Mittellandes panzergängig sind, bedarf es daneben einer im direkten Schuß wirkenden schweren Panzerabwehrkanone mit hoher Anfangsgeschwindigkeit. Im Hinblick auf die erwartete gegnerische Feuerüberlegenheit und auf die Aufgabe des Geschützes, unsere Infanterie in Verteidigung und Gegenangriff zu unterstützen, muß es beweglich und gepanzert sein.
- Die erwartete gegnerische Luftüberlegenheit zwingt uns in kleineren Abteilungen zu operieren; die verhältnismäßige Enge der panzergängigen Räume läßt eine solche Gliederung in kleineren Verbänden als zweckmäßig und ausreichend erscheinen.

- Unsere Flugwaffe wird dazu beitragen, die gegnerische Überlegenheit, namentlich an Panzern, wirksam herabzumindern. Ihr verhältnismäßig bescheidener Umfang ruft einer kräftigen Fliegerabwehr, und die zahlreichen Geländehindernisse machen einen besonders sorgfältigen Ausbau unserer Baulruppen und ihres Materials notwendig.

10. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, entgegen der von Herrn Nationalrat Jaquet vertretenen Auffassung, der Beschaffung von Panzern zuzustimmen und dem Rüstungsprogramm des Bundesrates Ihre Unterstützung zu leihen und es *als Ganzes* zu genehmigen. Angesichts der offenkundigen Schwierigkeiten, welche der Materialbeschaffung, insbesondere derjenigen von Panzern im Wege stehen, halten wir es für richtig, den unseres Erachtens richtig berechneten Kredit auch für diesen Teil des Rüstungsprogrammes zu bewilligen, damit der Bundesrat in die Lage versetzt wird, sich bietende Gelegenheiten zur Anschaffung tauglicher Kampfwagen auszunützen, und damit den äußeren Schwierigkeiten nicht noch innere hinzugefügt werden. Aus demselben Grunde begrüßen wir es, daß die Kommissionen beider Räte zum Schluß gelangt sind, die zur Deckung des Finanzbedarfes notwendigen Steuervorlagen gesondert zu behandeln.

Mit dieser Eingabe wollten wir schließlich zum Ausdruck bringen, daß das in der Schweiz. Offiziersgesellschaft vereinigte Offizierskorps die Einführung von Panzerwagen zur Unterstützung der Infanterie und Leichten Truppen als eine für die Zukunft unserer Armee entscheidende Frage betrachtet.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren Ständeräte und Nationalräte, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Genf, den 17. März 1951

Schweizerische Offiziersgesellschaft

Der Zentralpräsident:

sig. Colonel de Haller

Der Zentralsekretär:

sig. Cap. Nicod

Irrige Lehren um den Panzerwagen

Von Hptm. i. Gst. E. Studer

Dies ist die Überschrift eines Kapitels in der Broschüre von Herrn Oberst Jaquet, die unter dem Titel «Panzerangriff und Panzerabwehr» kurz vor den Beratungen der eidgenössischen Räte über das Rüstungsprogramm im Buchhandel erschienen ist. Herr Oberst Jaquet legt eine Reihe von Grundsätzen über die Panzerverwendung und deren Bekämpfung dar und gibt